



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2014

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387

Inhalt des Antrags: **Teilhabeassistenten**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention vor sonderpädagogischer Förderung/Inklusive Beschulung/Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	138.539,4	+20.000,0	158.539,4
Eigene Erlöse	197,0		197,0
Produktabgeltung	138.342,4	+20.000,0	158.342,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Teilhabeassistenten werden in den Schulen eingesetzt. Eingliederungshilfe nach SGB XII § 53 / § 54 Abs. 1 und SGB VIII § 35a, 36 zur Wahrnehmung einer angemessenen Schulbildung wird in Form einer Person, einer sogenannten Integrationskraft, für pflegerische und betreuende Tätigkeiten gewährt. Sie wird für die Allgemeine Schule und für die Förderschule genehmigt. Das Geld soll den Kommunen zur Finanzierung dieser Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden, da die Kosten explodieren. Beliefen sich die Gesamtausgaben der hessischen Landkreise für die Bewilligungen von Teilhabeassistenten im Jahr 2011 noch auf ca. 28 Mio. Euro, erreichten sie im Jahr 2013 bereits 41 Mio. Euro. Der Städtetag spricht nochmals von Steigerung von 7,7 Mio. EUR (2011) auf 16,1 Mio. EUR im Jahre 2013 bei den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.

Wiesbaden, 03.07.2014

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen